

Sperrung zum Schutz der Anwohner*innen /Anlieger*innen

Während der Großen Kirmes werden die angrenzenden Wohngebiete abgesichert, um beklagte Lärmbelastungen und suboptimale Verkehrsverhältnisse möglichst zu verhindern. Die Verkehrsführung wird zum Teil geändert. Die Wohnbereiche sind während der Kirmeszeit über acht Zufahrten erreichbar. Alle anderen Einfahrtmöglichkeiten sind in der Regel durch Poller gesperrt.

Von montags bis freitags können die Wohngebiete über diese Zufahrten bis 15 Uhr und an den beiden Kirmeswochenenden bis 13 Uhr uneingeschränkt befahren werden. Danach werden die Einfahrtmöglichkeiten durch städtische Ordnungskräfte der Verkehrsüberwachung bis 23 Uhr kontrolliert. Zur Erleichterung der Durchfahrt werden Durchfahrtberechtigungen ausgegeben. Freie Durchfahrt ist dann nur noch für Anwohner*innen und Anlieger*innen möglich. Anwohner, die eine **Ausnahmegenehmigung für Bewohner** zum bevorrechtigten Parken in den dafür eingerichteten Gebieten Oberkassels erworben haben, benötigen keine Durchfahrtberechtigung.

Anwohner*innen/Anlieger*innen, deren Kfz im gesperrten Bereich gemeldet ist, erhalten von der Stadtverwaltung – Ordnungsamt – eine Anwohner*innen-Durchfahrtberechtigung zugeschickt. Zeigen Sie diese Berechtigung bei der Kontrolle vor oder befestigen Sie sie deutlich sichtbar an der Windschutzscheibe.

Ansässige Kfz-Halter*innen, deren Pkw nicht im gesperrten Bereich angemeldet ist, erhalten eine Durchfahrtberechtigung gegen Vorlage des Personalausweises oder einer Meldebestätigung und des Kraftfahrzeugscheins in der Bezirksverwaltungsstelle. Sollte ein berechtigtes Anliegerinteresse zur Durchfahrt durch die gesperrten Gebiete bestehen, wenden Sie sich bitte an die Bezirksverwaltungsstelle.

Neue Adresse
der Bezirks-
verwaltungs-
stelle 4!

Bezirksverwaltungsstelle 4

Pariser Straße 41
im Gebäude Hallenbad Rheinblick 741
2. Obergeschoss
Telefon 89-93010, 89-93012 oder 89-93058
Bezirksverwaltungsstelle.04@duesseldorf.de

Die Ausgabetermine

Montag,	11.7.2022	von 8.30 bis 15 Uhr
Dienstag,	12.7.2022	von 8.30 bis 15 Uhr
Mittwoch,	13.7.2022	von 8.30 bis 15 Uhr
Donnerstag,	14.7.2022	von 7 bis 16 Uhr
Freitag,	15.7.2022	von 8.30 bis 12 Uhr

Schriftlichen Anträgen auf Erteilung einer Durchfahrtberechtigung soll ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt werden.

Von den Sperrungen ausgenommen sind teilweise Taxen sowie Schwerbehinderte mit blauem EU-Parkausweis für Schwerbehinderte.

Gesicherte Bereiche

Die Regelungen gelten für die Bereiche zwischen

Verlängerung Theodor-Heuss-Brücke, Kaiser-Friedrich-Ring, Luegallee, Kaiser-Wilhelm-Ring, Lanker Straße und Lütticher Straße.

Luegallee, Kaiser-Wilhelm-Ring, Düsseldorfer Straße, Belsenstraße sowie den Bereich südlich der Düsseldorfer Straße.

Der Kaiser-Wilhelm-Ring ist während der Laufzeit der Kirmes für den Individualverkehr gesperrt. Bewohner des Kaiser-Wilhelm-Ring können nur noch über den Sperrpunkt Kaiser-Wilhelm-Ring/Düsseldorfer Straße aus Fahrtrichtung Rheinkniebrücke einfahren.

Weitere der Lage angepasste Sperrungen sind möglich.

Zufahrten

Die Wohnbereiche sind während der ganzen Kirmeszeit nur über folgende Zufahrten erreichbar:

- Niederkasseler Kirchweg/Lütticher Straße
- Niederkasseler Straße/An der Apfelweide
- San-Remo-Straße/Kaiser-Friedrich-Ring
- Oberkasseler Straße/Düsseldorfer Straße
- Dominikanerstraße/Luegallee
- Teutonenstraße/Luegallee
- Hectorstraße/Düsseldorfer Straße
- Quirinstraße/Arnulfstraße

Genauere Auskunft gibt der Stadtplanausschnitt.

WICHTIGER HINWEIS:

Die Vervielfältigung sowie die Weitergabe der Durchfahrtberechtigung an eine*n nicht berechnete*n Empfänger*in¹ ist nicht zulässig. Zuwiderhandlungen können strafrechtlich verfolgt werden.

¹ Empfänger*in ist ausschließlich nur die*der Halter*in des in der Berechtigung aufgeführten Kraftfahrzeuges (amtliches Kennzeichen)!

Information für Anwohner*innen
und Anlieger*innen

Kirmes am Rhein

Düsseldorf
Nähe trifft Freiheit



Landeshauptstadt Düsseldorf
Ordnungsamt

Herausgegeben von der
Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
Worringer Straße 111, 40210 Düsseldorf

Verantwortlich Michael Zimmermann

VI/22-12.5
www.duesseldorf.de

15.7. - 24.7. 2022

Die große Düsseldorfer Kirmes steht im Juli wieder auf den Oberkasseler Rheinwiesen. Wie in den Vorjahren bleiben die umliegenden Wohnstraßen Oberkassels und Niederkassels während der Kirmeszeiten den Anwohnern/Anliegern vorbehalten.

Das zum Schutz der Wohngebiete entwickelte Verkehrskonzept wurde weiterentwickelt und optimiert.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Vermessungs- u. Katasteramt

- ▶ Einbahnstraße
- ▣ Treppenabgänge
- Sperrungen
- Einfahrtmöglichkeiten
- Einfahrtmöglichkeit ausschließlich für Anlieferung Kirmesplatz und Anwohner Kaiser-Wilhelm-Ring

